

Magdeburg, 21.01.2013

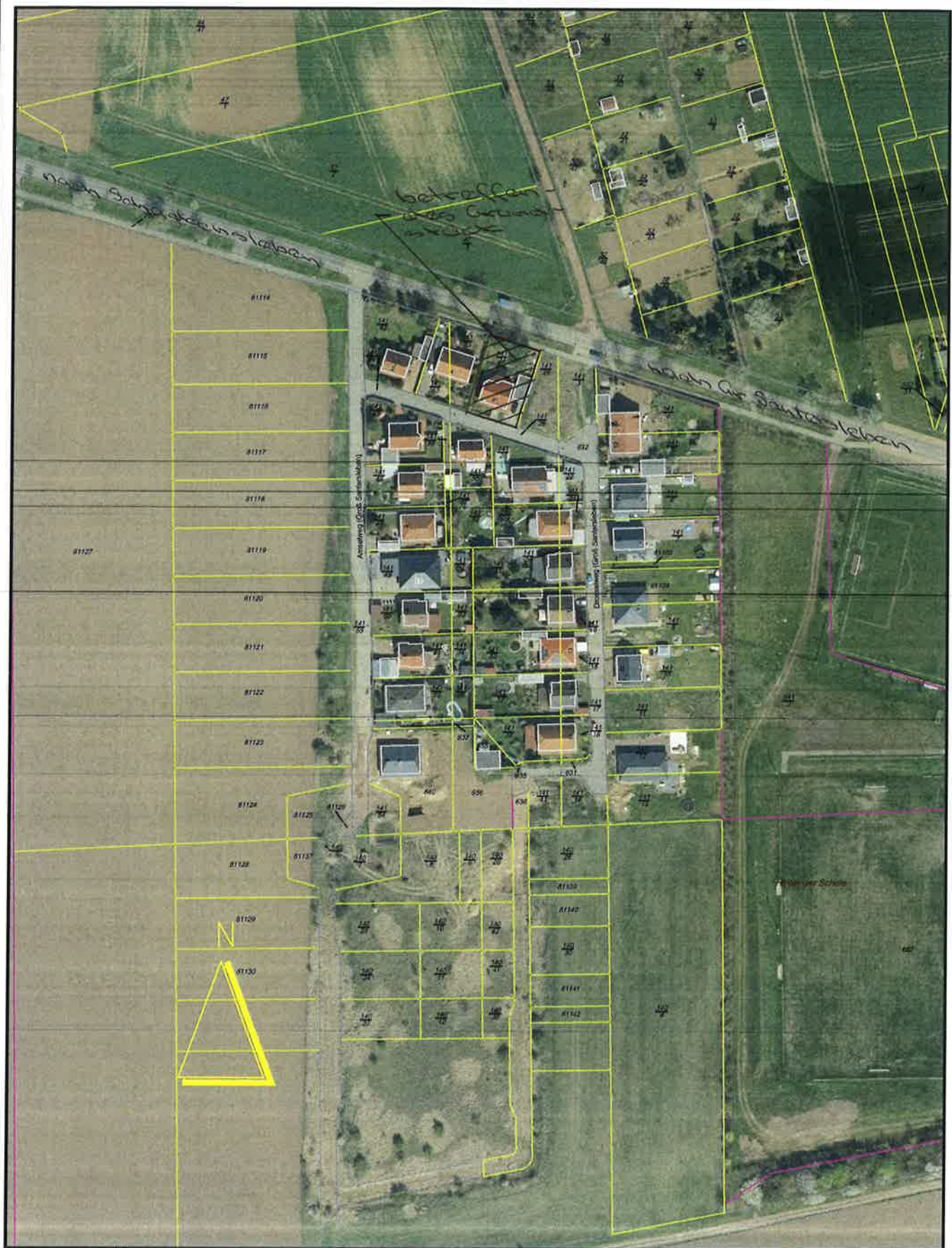
Antrag auf Befreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Änderung der Vorgaben auf Einfriedung im Drosselweg 6 in Groß Santerleben. Die Einfriedung hinten im Garten an der Hauptstraße soll eine Höhe von 1,80m haben.

Wir freuen uns auf schnelle Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



0 50 100 150 200

M=1:2000

Blatt:

Leitungsstand vom : 17.03.2022

Masstab 1: 2000

Das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser ist auf diesen zu versickern oder aufzufangen.

Spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Gebäude muß mit der Bepflanzung der Grünflächen mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen begonnen werden (§ 178 BauGB).

Nach Absprache mit der Gemeinde Groß Santhersleben wurden fast alle Vorschläge des Grünordnungsplanes zur Grünordnung des Wohngebietes für gut befunden.

Die Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich fällt heraus, da sich dort die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden.

2.10. Gestalterische Festsetzungen

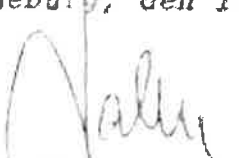
Unter Berücksichtigung der ortstypischen Gegebenheiten werden einige gestalterische Mindestanforderungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Einfriedung der Grundstücke sollte im Straßenbereich nicht höher als 1,0 m betragen und seitlich bzw. im hinteren Bereich eine Höhe von 1,50m nicht überschreiten.

Bei einer Dachneigung von 25° - 45° ist ein gewisser Spielraum bei der Ausführung des Dachbaues möglich. Flachdächer sind sonst nur bei Garagen zulässig.

Die Oberkante Fußboden und die Traufhöhen wurden als Höchstgrenze festgesetzt, um ein besseres Einfügen in das gesamte Erscheinungsbild des Geländes zu garantieren. Die Firstrichtung ist ebenfalls vorgegeben.

Magdeburg, den 17.02.1993


Dr. - Ing. J a h n
Geschäftsführer